

Mediengespräch

Bern, 14. Juni 2012

Einleitende Bemerkungen von Jean-Pierre Danthine

Ich begrüsse Sie meinerseits herzlich zum diesjährigen Mediengespräch, welches mir die Gelegenheit bietet, Ihnen den Bericht zur Finanzstabilität 2012 vorzustellen. In diesem Bericht gibt die Schweizerische Nationalbank eine Einschätzung der Risiken für die Stabilität des Schweizer Bankensystems ab und zeigt den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf auf. Die Publikation dieses Berichts dient dazu, den Akteuren des Schweizer Bankensystems die Risiken bewusst zu machen, und trägt somit zur Finanzstabilität bei.

Einleitung

Seit dem letztjährigen Bericht zur Finanzstabilität hat sich das Umfeld des Schweizer Bankensektors verschlechtert. So verschärfte sich die europäische Schuldenkrise und drohte neben Peripherieländern auch Kernländer der Eurozone zu erfassen. Ferner hat sich das Wachstum der globalen Wirtschaft abgeschwächt und die Spannungen im internationalen Bankensystem nahmen zu. Schliesslich hat sich am Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt keine Entspannung der Lage ergeben. Die Dynamik bei den Immobilienpreisen und Hypothekarkrediten hielt unvermindert an.

Wie mein Kollege Thomas Jordan erwähnt hat, erwartet die Nationalbank in ihrem Basisszenario über die nächsten zwölf Monate eine schrittweise Verbesserung des wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds. Obschon dieses Basisszenario als das wahrscheinlichste erachtet wird, bleibt das Risiko einer weiteren Verschlechterung des Umfelds hoch. Kurzfristig könnte sich dieses Negativszenario in einer deutlichen Preiskorrektur an den Finanzmärkten sowie einer starken Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivität niederschlagen. Von einem solchen Szenario wären insbesondere die zwei Grossbanken betroffen. Für die inlandorientierten Banken geht die grösste Gefahr von einer möglichen mittelfristigen Preiskorrektur am Schweizer Immobilienmarkt aus. Diese Gefahr ist umso höher, je grösser die Diskrepanz zwischen den gegenwärtigen und den durch wirtschaftliche Fundamentalfaktoren gerechtfertigten Preisen wird.

Angesichts der hohen Risiken, welche sich aus dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld ergeben, sieht die Nationalbank sowohl bei den Grossbanken als auch bei den inlandorientierten Banken Handlungsbedarf. Ziel der von der Nationalbank ausgesprochenen Empfehlungen ist es, die Widerstandsfähigkeit des Schweizer Bankensystems so zu stärken, dass dieses seine wesentlichen Funktionen für die Schweizer

14. Juni 2012

2

Volkswirtschaft auch dann wahrnehmen kann, wenn das erwähnte Negativszenario eintreten sollte.

Lage der Grossbanken

Lassen Sie mich nun zuerst näher auf die Lage der Grossbanken eingehen.

Die beiden Schweizer Grossbanken haben seit Juni 2011 weitere Fortschritte bei der Verbesserung ihrer Widerstandskraft erzielt. So haben sie einerseits ihr verlusttragendes Kapital, d.h. Eigenkapital der höchsten Qualität, aufgestockt und andererseits ihre risikogewichteten Aktiven reduziert. Wie sich beispielsweise am Niveau der CDS-Spreads ersehen lässt, schätzt der Markt die Kreditwürdigkeit der beiden Grossbanken im internationalen Vergleich als überdurchschnittlich ein. Dies liegt unter anderem daran, dass die Grossbanken den verletzlichsten peripheren Euro-Ländern nur moderat ausgesetzt sind.

Trotz dieser Fortschritte liegt die Ausstattung der Grossbanken mit verlusttragendem Kapital nach Ansicht der Nationalbank weiterhin unterhalb des Niveaus, das eine ausreichende Widerstandskraft gewährleisten würde. Folgende drei Elemente tragen zu dieser Beurteilung bei: Erstens wäre das Verlustpotenzial der Grossbanken im Verhältnis zu ihrem verlusttragenden Kapital im Falle einer weiteren Zuspitzung der Euro-Krise beträchtlich. Zwar ist, wie ich eben betont habe, das direkte Exposure der beiden Grossbanken gegenüber den verletzlichsten peripheren Euro-Ländern moderat. Sollte sich aber die Krise in diesen Ländern verschärfen, müsste mit einer allgemeinen Verschlechterung des wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds gerechnet werden. Die potenziellen Verluste würden sich in diesem Fall auch auf grosse Teile der Kredit- sowie Handelspositionen ausweiten.

Zweitens stützt die Nationalbank ihre kritische Einschätzung auf den Vergleich mit der Kapitalausstattung anderer internationaler Grossbanken. Der Vergleich basiert auf den Definitionen gemäss künftiger, voll implementierter Basel-III-Regulierung. Diese Definitionen widerspiegeln die effektive Widerstandskraft einer Bank am besten. Der Vergleich zeigt, dass sich beide Schweizer Grossbanken – und im Speziellen die Credit Suisse – gemäss diesen Definitionen im internationalen Vergleich unterhalb des Durchschnitts befinden. Da die beiden Grossbanken eine enorme Bedeutung für die Schweizer Volkswirtschaft und für die Finanzstabilität haben, wäre aber gerade eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung angebracht.

Drittens bleibt der Verschuldungsgrad beider Grossbanken trotz Abbau der risikogewichteten Aktiven sehr hoch. So verfügte die UBS Ende März 2012 über ein verlusttragendes Kapital von 2,7%, die Credit Suisse von nur 1,7% der Nettobilanzsumme. Dieses Kapital würde nicht ausreichen, um beispielsweise einen Verlust von über 3% der Nettobilanzsumme, wie ihn die UBS in der jüngsten Finanzkrise erlitt, aufzufangen. Der Abbau der risikogewichteten Aktiven bei gleichzeitig konstanter Bilanzsumme wirft zudem die Frage auf, inwieweit dieser Abbau eine effektive Reduktion ökonomischer Risiken widerspiegelt.

14. Juni 2012

3

Aus den dargelegten Gründen erachtet die Nationalbank eine weitere Stärkung der Widerstandskraft der beiden Grossbanken als unumgänglich. Sie empfiehlt daher, dass die UBS ihre Bemühungen in diesem Bereich wie begonnen fortsetzt. Dies beinhaltet insbesondere auch die Fortführung einer restriktiven Dividendenpolitik. Die Credit Suisse sollte ihrerseits den Kapitalaufbauprozess beschleunigen und alles Mögliche unternehmen, um ihr verlusttragendes Kapital noch in diesem Jahr deutlich zu erhöhen.

Ausserdem empfiehlt die Nationalbank den Grossbanken, die Transparenz bezüglich ihrer Widerstandskraft zu erhöhen. Konkret sollten die beiden Institute – so wie es die UBS in ihren Präsentationen der letzten zwei Quartalsergebnisse bereits gemacht hat – Informationen zu ihrer Kapitalausstattung gemäss künftigen, vollständig implementierten Basel-III-Vorschriften publizieren. Zudem sollten die zwei Grossbanken ihre risikogewichteten Aktiven gemäss dem Basler Standardansatz regelmässig berechnen und veröffentlichen. Die entsprechenden Kennzahlen können als Vergleichsgrösse für die anhand interner Risikomodelle berechneten risikogewichteten Aktiven herangezogen werden. Ein solcher Vergleich ermöglicht eine transparentere Darstellung des laufenden Risikoabbaus.

Die Umsetzung beider Empfehlungen ist aus Finanzstabilitätsüberlegungen notwendig. Ein ausreichend hohes Mass an verlusttragendem Kapital liegt aber auch im Interesse der Grossbanken. Eine hohe Widerstandskraft stärkt sowohl die Wettbewerbsposition der Grossbanken im Kerngeschäft Vermögensverwaltung als auch das allgemeine Marktvertrauen in diese Banken.

Lage der inlandorientierten Banken

Im Folgenden möchte ich mich detaillierter mit der Situation bei den inlandorientierten Banken befassen.

Am Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt häufen sich deutliche Anzeichen von Fehlentwicklungen. In den letzten zwölf Monaten sind das Hypothekarkreditvolumen sowie die Immobilienpreise wiederum stark gewachsen. Daher hat das – im historischen Vergleich bereits hohe – Verhältnis zwischen dem Hypothekarkreditvolumen und dem Bruttoinlandprodukt weiter zugenommen. Gleichzeitig haben die Preise für Wohnliegenschaften ein Niveau erreicht, das in gewissen Fällen den durch wirtschaftliche Fundamentalfaktoren – wie zum Beispiel die demographische Entwicklung oder das Pro-Kopf-Einkommen – gerechtfertigten Wert übersteigt. Im Landesdurchschnitt ist dies für die Preise der Eigentumswohnungen der Fall. In einigen Regionen wie den Gebieten um den Genfersee, den Zürichsee oder den Zugersee gilt dieser Befund im Durchschnitt über alle Segmente des Wohnliegenschaftsmarkts.

Gemäss dem Basisszenario dürfte die Dynamik bei den Hypothekarkrediten und den Immobilienpreisen weiter anhalten. Es ist somit zu erwarten, dass sich die Fehlentwicklungen verschärfen und dass sich folglich das Risiko einer abrupten Korrektur dieser Fehlentwicklungen mittelfristig erhöht.

14. Juni 2012

4

Die durchschnittliche Kapitalausstattung der inlandorientierten Banken ist - gemessen an den regulatorischen Anforderungen - im historischen Vergleich hoch. Zudem ist das ausgewiesene Kapital im Wesentlichen von höchster Qualität und damit auch verlusttragend. Zum jetzigen Zeitpunkt jedoch verleiten die regulatorischen Eigenmittelkennzahlen dazu, die Widerstandskraft dieser Banken zu überschätzen:

- Erstens erfassen die Kapitalanforderungen einzelne Risiken nur teilweise. Dies trifft insbesondere auf die Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch zu, welches die traditionellen Geschäftsfelder Kundeneinlagen und Kreditvergabe beinhaltet. Angesichts der zum jetzigen Zeitpunkt historisch hohen eingegangenen Zinsänderungsrisiken ist diese Lücke als substantiell einzustufen.
- Zweitens wirken die aktuellen Eigenmittelvorschriften prozyklisch. So können steigende Immobilienpreise über sinkende Belehnungsgrade in den Portfolios der Banken zu tieferen Kapitalanforderungen führen. In Anbetracht der wachsenden Übertreibungen am Immobilienmarkt wird die effektive Widerstandskraft der Banken tendenziell überschätzt, wenn diese an den Eigenmittelvorschriften gemessen wird.
- Drittens tragen die Eigenmittelanforderungen der geringen Diversifikation der meisten inlandorientierten Banken keine Rechnung. Die Geschäftsaktivität und die eingegangenen Risiken dieser Banken beziehen sich hauptsächlich auf die Hypothekarkreditvergabe. Zu dieser aktivitätsbezogenen Konzentration gesellt sich häufig auch ein geographisches Klumpenrisiko auf kantonalem oder regionalem Niveau.

Aufgrund dieser Lage ist die Nationalbank der Meinung, dass Handlungsbedarf in doppelter Hinsicht besteht. Einerseits muss bei einigen Banken die Fähigkeit, eingegangene Risiken zu tragen, überprüft und bei Bedarf gestärkt werden. Es handelt sich hierbei vor allem um Banken, welche eine hohe Risikokonzentration – zum Beispiel in Form von Zinsänderungsrisiken und einem starken Exposure gegenüber dem Hypothekar- und Immobilienmarkt – aufweisen. In diesem Bereich stehen mikroprudenzielle Massnahmen der FINMA im Vordergrund. Andererseits muss – wie die Nationalbank dies wiederholt betont hat – angesichts der zyklischen Risiken im Hypothekar- und Immobilienmarkt die Notwendigkeit einer temporären Anpassung der Eigenmittelanforderungen des Bankensystems überprüft werden. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat am 1. Juni angekündigt, den Schweizer Behörden per 1. Juli ein makroprudenzielles Instrument zur Verfügung zu stellen: den antizyklischen Kapitalpuffer.

Einführung eines makroprudenziellen Instruments

Lassen Sie mich abschliessend kurz auf die Funktionsweise dieses antizyklischen Kapitalpuffers zu sprechen kommen. Dieses Instrument gibt den Behörden die Möglichkeit, die Eigenmittelanforderungen des Bankensystems an allfällige Fehlentwicklungen am Schweizer Kreditmarkt anzupassen. Es handelt sich um ein präventives Instrument, das bei Bedarf und in benötigter Höhe aktiviert werden kann. Des Weiteren kann das Instrument

14. Juni 2012

5

gezielt auf gewisse Kreditsegmente ausgerichtet werden. Wenn sich die Fehlentwicklungen an den Kreditmärkten zurückbilden, wird der antizyklische Kapitalpuffer – mit sofortiger Wirkung oder schrittweise – deaktiviert.

Die Behörden verfolgen mit einer Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers zwei Ziele. Ein erstes Ziel ist es, die Widerstandskraft des Bankensektors zu erhöhen und somit einen besseren Schutz vor Korrekturen von Fehlentwicklungen am Schweizer Kreditmarkt zu gewährleisten. Zweitens bezweckt eine Aktivierung, dass solchen Fehlentwicklungen entgegengewirkt wird.

Der Bundesrat fällt die Entscheidung über Aktivierung oder Deaktivierung sowie über die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers auf Antrag der Nationalbank. Die Nationalbank berücksichtigt hierbei die vorgängige Stellungnahme der FINMA. Dem Antrag der Nationalbank geht eine grundsätzlich quartalsweise erfolgende vertiefte Analyse und Beurteilung der Lage am Schweizer Kreditmarkt voraus.¹

Die Anzeichen von Fehlentwicklungen, die sich momentan am Schweizer Kreditmarkt aufbauen, betreffen das Segment der Hypothekarkredite für Wohnliegenschaften. Im Falle einer Aktivierung würde der antizyklische Kapitalpuffer folglich nur dieses Segment des Kreditmarkts betreffen. Bei der Beurteilung, ob eine Aktivierung notwendig ist, wird die Nationalbank der Wirkung anderer auf den Hypothekar- und Immobilienmarkt ausgerichteter und kürzlich angekündigter Massnahmen Rechnung tragen. Diese Massnahmen beinhalten eine erneute Revision der Selbstregulierung sowie eine strukturelle Verschärfung der Risikogewichtung für Hypothekarkredite. Ausserdem wird die Nationalbank, im Rahmen ihres geldpolitischen Mandats, die gesamtwirtschaftliche Wirkung einer allfälligen Aktivierung des Kapitalpuffers aufmerksam beobachten.

Die aktuelle Situation rechtfertigt, dass dieses im Rahmen von Basel III vorgesehene Instrument den Schweizer Behörden frühzeitig zur Verfügung gestellt wird. Unzählige in der Vergangenheit durchlebte Krisen zeigen, wie hoch die Kosten von Übertreibungen an Kreditmärkten sind. Auch wenn der antizyklische Kapitalpuffer nicht alle Fehlentwicklungen am Schweizer Kreditmarkt verhindern kann, so wird er in Zukunft einen Beitrag zur Reduktion dieser Kosten leisten, falls er jeweils früh genug aktiviert wird, um seine präventive Wirkung entfalten zu können.

¹ Schweizerische Nationalbank, «Umsetzung des antizyklischen Kapitalpuffers in der Schweiz: Konkretisierung der Rolle der Schweizerischen Nationalbank», Fact sheet, Juni 2012, www.snb.ch, Finanzstabilität, Publikationen.